

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

30. Juni 2024

# Inhaltsverzeichnis

Anhang 1	3
Tabelle 1: Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	9
Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird	11
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren	11
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	18
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen	21
Indikatoren für Investitionen in Immobilien	22
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	23
Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	25
Historische Vergleichstabelle gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088	31
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren	31
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	33
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen	34
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	35

# Anhang 1

**der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission Brüssel, den 6.4.2022 C(2022) 1931 final**

**zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmäßigen Berichten**

## Anhang 1: Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Für die Zwecke dieses Anhangs gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. „Scope-1-, 2- und 3-Treibhausgasemissionen“ bezeichnet die Kategorie („Scope“) der Treibhausgasemissionen gemäß Anhang III Nummer 1 Buchstabe e Ziffern i bis iii der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>1</sup>.
2. „Treibhausgasemissionen“ oder „THG-Emissionen“ bezeichnet Emissionen von Treibhausgas im Sinne des Artikels 3 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>2</sup>.
3. „Gewichteter Durchschnitt“ bezeichnet das Verhältnis zwischen der Gewichtung der Investition des Finanzmarktteilnehmers in ein Unternehmen, in das er investiert, und dem Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wird.
4. „Unternehmenswert“ ist die Summe der Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung und des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug der Barmittel oder der Barmitteln gleichgestellten Mittel.
5. „Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind“ bezeichnet Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>3</sup> erzielen.
6. „Erneuerbare Energiequellen“ bezeichnet erneuerbare, nicht fossile Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik) und geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.
7. „Nicht erneuerbare Energiequellen“ bezeichnet andere als die in Nummer 6 genannten Energiequellen.
8. „Intensität des Energieverbrauchs“ bezeichnet das Verhältnis des Energieverbrauchs pro Einheit der Tätigkeit, des Outputs oder einer anderen Messgröße des Unternehmens, in das investiert wird, zum Gesamtenergieverbrauch dieses Unternehmens.
9. „Klimaintensive Sektoren“ bezeichnet die in Anhang I Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>4</sup> aufgeführten Sektoren.
10. „Schutzgebiete“ bezeichnet die in der Gemeinsamen Datenbank für ausgewiesene Gebiete (CDDA) der Europäischen Umweltagentur ausgewiesenen Gebiete.

1 Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

2 Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 (ABl. L 156 vom 19.6.2018, S. 26).

3 Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 1).

4 Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (Text von Bedeutung für den EWR) (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1–39).

11. „Gebiete mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten“ bezeichnet Flächen mit hohem Wert hinsichtlich der biologischen Vielfalt im Sinne des Artikels 7b Absatz 3 der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>5</sup>.
12. „Emissionen in Wasser“ bezeichnet direkte Emissionen von prioritären Stoffen im Sinne des Artikels 2 Nummer 30 der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>6</sup> sowie direkte Emissionen von Nitraten, Phosphaten und Pestiziden.
13. „Gebiete mit hohem Wasserstress“ bezeichnet Regionen, in denen der Prozentsatz der gesamten Wasserentnahme hoch (40–80 %) oder extrem hoch (mehr als 80 %) ist, wie im Wasserrisiko-Atlas „Aquaduct“ des World Resources Institute (WRI) angegeben.
14. „Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle“ bezeichnet gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle.
15. „Gefährliche Abfälle“ bezeichnet gefährliche Abfälle im Sinne des Artikels 3 Nummer 2 der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>7</sup>.
16. „Radioaktive Abfälle“ bezeichnet radioaktive Abfälle im Sinne des Artikels 3 Nummer 7 der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates<sup>8</sup>.
17. „Nicht recycelte Abfälle“ bezeichnet alle Abfälle, die nicht im Sinne des Begriffs „Recycling“ in Artikel 3 Nummer 17 der Richtlinie 2008/98/EG recycelt werden.
18. „Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken“ bezeichnet Tätigkeiten, die durch alle folgenden Merkmale gekennzeichnet sind:
  - a) Die Tätigkeiten führen zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde.
  - b) Für diese Tätigkeiten wurde keine der Schlussfolgerungen, Ausgleichsmaßnahmen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen umgesetzt, die gemäß einer der folgenden Richtlinien oder gemäß einzelstaatlichen Vorschriften oder internationalen Standards, die diesen Richtlinien gleichwertig sind, angenommen wurden:
    - i) Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
    - ii) Richtlinie 92/43/EWG des Rates
    - iii) eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 Buchstabe g der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates
    - iv) bei Tätigkeiten in Drittländern Schlussfolgerungen, Ausgleichsmaßnahmen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen, welche gemäß einzelstaatlichen Vorschriften oder internationalen Standards angenommen wurden, die den unter den Ziffern i, ii und iii aufgeführten Richtlinien und Umweltverträglichkeitsprüfungen gleichwertig sind

5 Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1998 über die Qualität von Otto- und Dieselmotoren und zur Änderung der Richtlinie 93/12/EWG des Rates (ABl. L 350 vom 28.12.1998, S. 58).

6 Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1).

7 Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (ABl. L 312 vom 22.11.2008, S. 3).

8 Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates vom 19. Juli 2011 über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (ABl. L 199 vom 2.8.2011, S. 48).

- b) Für diese Tätigkeiten wurde keine der Schlussfolgerungen, Ausgleichsmaßnahmen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen umgesetzt, die gemäß einer der folgenden Richtlinien oder gemäß einzelstaatlichen Vorschriften oder internationalen Standards, die diesen Richtlinien gleichwertig sind, angenommen wurden:
- i) Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>9</sup>
  - ii) Richtlinie 92/43/EWG des Rates<sup>10</sup>
  - iii) eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 Buchstabe g der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>11</sup>
  - iv) bei Tätigkeiten in Drittländern Schlussfolgerungen, Ausgleichsmaßnahmen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen, welche gemäß einzelstaatlichen Vorschriften oder internationalen Standards angenommen wurden, die den unter den Ziffern i, ii und iii aufgeführten Richtlinien und Umweltverträglichkeitsprüfungen gleichwertig sind
19. „Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität“ bezeichnet das Natura-2000-Netz von Schutzgebieten, UNESCO-Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete sowie andere Schutzgebiete gemäß Anhang II Anlage D der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission.
20. „Bedrohte Arten“ bezeichnet gefährdete Arten, einschließlich Flora und Fauna, die in der Roten Liste der Europäischen Union oder der Roten Liste der IUCN aufgeführt sind, wie in Anhang II Abschnitt 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 genannt.
21. „Entwaldung“ bezeichnet die vorübergehende oder dauerhafte vom Menschen verursachte Umwandlung von bewaldeten in nicht bewaldete Flächen.
22. „UNGC-Grundsätze“ bezeichnet die zehn Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen.
23. „Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle“ bezeichnet die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter, ausgedrückt in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts der männlichen Beschäftigten.
24. „Leistungs- oder Kontrollorgan“ bezeichnet Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane eines Unternehmens.
25. „Menschenrechtspolitik“ bezeichnet eine auf der Ebene der Leitungs- oder Kontrollorgane beschlossene Grundsatzverpflichtung zu den Menschenrechten, wonach die Wirtschaftstätigkeiten des Unternehmens, in das investiert wird, im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen sollen.
26. „Hinweisgeber“ bezeichnet eine „meldende Person“ im Sinne des Artikels 5 Nummer 7 der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>13</sup>.
27. „Anorganische Schadstoffe“ bezeichnet Emissionen, die innerhalb oder unterhalb der mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerte (BVT-assozierte Emissionswerte) gemäß Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>13</sup> für die „Herstellung anorganischer Grundchemikalien: Feststoffe und andere“ liegen.

9 Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7).

10 Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7).

11 Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (ABl. L 026 vom 28.1.2012, S. 1).

12 Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (ABl. L 305 vom 26.11.2019, S. 17).

13 Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17).

28. „Luftschadstoffe“ bezeichnet direkte Emissionen von Schwefeldioxyden (SO<sub>2</sub>), Stickstoffoxyden (NO<sub>x</sub>), flüchtigen organischen Verbindungen außer Methan (NMVOC) und Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) im Sinne des Artikels 3 Nummern 5 bis 8 der Richtlinie (EU) 2016/2284 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>14</sup>, von Ammoniak (NH<sub>3</sub>) im Sinne der genannten Richtlinie und von Schwermetallen (HM) im Sinne von Anhang I der genannten Richtlinie.
29. „Ozonabbauende Stoffe“ bezeichnet Stoffe, die im Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Für die Zwecke dieses Anhangs gelten folgende Formeln:

1. „THG-Emissionen“ wird nach folgender Formel berechnet:

$$\sum_n^i \left( \frac{\text{gegenwärtiger Wert der Investition}_i}{\text{Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wird}_i} \times \text{Scope (x) THG-Emissionen des Unternehmens}_i \right)$$

2. „CO<sub>2</sub>-Fußabdruck“ wird nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{\sum_n^i \left( \frac{\text{gegenwärtiger Wert der Investition}_i}{\text{Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wird}_i} \times \text{Scope-1-, 2- und 3-THG-Emissionen des Unternehmens}_i \right)}{\text{gegenwärtiger Wert aller Investitionen (in Mio. EUR)}}$$

3. „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“ wird nach folgender Formel berechnet:

$$\sum_n^i \left( \frac{\text{gegenwärtiger Wert der Investition}_i}{\text{gegenwärtiger Wert aller Investitionen (in Mio. EUR)}} \times \frac{\text{Scope-1-, 2- und 3-THG-Emissionen des Unternehmens}_i}{\text{Unternehmensumsatz in Mio. EUR}_i} \right)$$

4. „THG-Emissionsintensität von Staaten“ wird nach folgender Formel berechnet:

$$\sum_n^i \left( \frac{\text{gegenwärtiger Wert der Investition}_i}{\text{gegenwärtiger Wert aller Investitionen (in Mio. EUR)}} \times \frac{\text{Scope-1-, 2- und 3-THG-Emissionen des Landes}_i}{\text{Bruttoinlandsprodukt}_i \text{ (in Mio. EUR)}}$$

<sup>14</sup> Richtlinie (EU) 2016/2284 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe, zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/81/EG (Text von Bedeutung für den EWR) (ABl. L 344 vom 17.12.2016, S. 1–31).

5. „Immobilien mit schlechter Energieeffizienz“ wird nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{((\text{Wert der vor dem 31.12.2020 errichteten Immobilien mit EPC von höchstens C}) + (\text{Wert der nach dem 31.12.2020 errichteten Immobilien mit PED unter NZEB in Richtlinie 2010/31/EU}))}{(\text{Wert der Immobilien, die EPC- und NZEB-Vorschriften unterliegen})}$$

Für die Zwecke der Formeln gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

1. „Gegenwärtiger Wert der Investition“ bezeichnet den Wert der Investition des Finanzmarktteilnehmers in das Unternehmen, in das investiert wird, in EUR.
2. „Unternehmenswert“ ist die Summe der Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung und des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug der Barmittel oder der Barmitteln gleichgestellten Mittel.
3. „Gegenwärtiger Wert aller Investitionen“ bezeichnet den Wert aller Investitionen des Finanzmarktteilnehmers in EUR.
4. Die Begriffe „Niedrigstenergiegebäude“ (NZEB), „Primärenergiebedarf“ (PED) und „Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz“ (EPC) haben die Bedeutung gemäß Artikel 2 Nummern 2, 5 und 12 der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>15</sup>.

<sup>15</sup> Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (ABl. L 153 vom 18.6.2010, S. 13).

## Tabelle 1: Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Finanzmarktteilnehmer: LGIM Managers (Europe) Limited, LEI: 2138007FJWCCJQ6KZM89 (LGIME)

#### Zusammenfassung

LGIM Managers (Europe) Limited (LGIME) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von LGIME. Sie bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Es ist zu beachten, dass LGIME eine Tochtergesellschaft von Legal & General Investment Management (Holdings) Limited (LGIMH), LEI: 213800MCLBTNE3X4NH27, ist und die Anlageverwaltung an LGIM Limited (LEI: 2138005NNERSR7ODIC73) (LGIM) delegiert hat, zusammen als „wir“, „uns“ bzw. „unser“ bezeichnet. Daher bezieht sich diese Erklärung auf Anlageaktivitäten, die von LGIM im Namen von LGIME durchgeführt werden. Zu beachten ist, dass sich die in der Erklärung offengelegten Daten in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionen beziehen, die von LGIM Ltd im Namen von LGIME-Fonds (LGIME Funds) und „Individual Portfolio Management“-Konten (IPM) (getrennte Portfolios) getätigt und/oder gehalten werden.

Die LGIM-Nachhaltigkeitsrichtlinie legt den Rahmen fest, nach dem LGIM Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in den Investitionsentscheidungsprozess integriert und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitserwägungen berücksichtigt. Diese Richtlinie wurde von den Unternehmen innerhalb der LGIM-Gruppe, einschließlich LGIME, übernommen. Weitere Informationen finden Sie in der LGIM-Nachhaltigkeitsrichtlinie.

Im Namen von LGIME berücksichtigt LGIM die PAI anhand einer Vielzahl von Maßnahmen und in unterschiedlichem Maße, je nachdem, wie groß und schwerwiegend die nachteiligen Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft unserer Beurteilung nach sind. Wir haben unsere Verpflichtungen zu den wichtigsten PAI, einschließlich Klimawandel, Biodiversität und Entwaldung, formalisiert, indem wir die Net Zero Asset Managers Initiative (NZAMI), das Finance for Biodiversity Pledge und die COP-26-Verpflichtung zur Beseitigung der durch Agrarrohstoffe verursachten Entwaldung aus den Anlageportfolios unterzeichnet haben. Wir haben unternehmensweite Richtlinien für diese PAI sowie eine Richtlinie für umstrittene Waffen entwickelt. Wir setzen diese unternehmensweiten Richtlinien durch spezielle Mitwirkungsprogramme wie das Climate Impact Pledge um, und durch Ausschlussrichtlinien für umstrittene Waffen und Kohle, die auf alle aktiv verwalteten Fonds außerhalb der USA und bestimmte Indexfonds sowie bestimmte getrennte Mandate nach den Vorgaben unserer Kunden Anwendung finden.

Neben den unternehmensweiten Richtlinien versucht LGIM auch, PAI durch (i) aktive Eigentümerschaft, (ii) Erkenntnisse und Maßnahmen der Global Research and Engagement Groups (GREGs) von LGIM, (iii) systematische Anlageprozesse wie ESG Factor Evaluation und (iv) ESG- oder Nachhaltigkeitsstrategien bei LGIME-Fonds und getrennten Mandaten zu berücksichtigen.

Durch aktive Eigentümerschaft will LGIM positive Veränderungen in den Unternehmen und den Vermögenswerten, in die wir investieren, bewirken. Unsere Anlage-Stewardship- und Anlage-Teams üben Stimmrechte für unser gesamtes Portfolio aus und arbeiten mit Unternehmen, politischen Entscheidungsträgern und anderen Interessengruppen zusammen, um positive Veränderungen in Bereichen wie Netto-Null-Emissionen, ethnische Vielfalt und Geschlechtervielfalt zu bewirken. Das Climate Impact Pledge von LGIM ist eine gezielte Mitwirkungs- und Abstimmungskampagne, die wir 2016 gestartet haben, um das systemische Problem des Klimawandels anzugehen. Im Rahmen des Pledge stimmen wir gegen alle Unternehmen ab, die unsere veröffentlichten erwarteten Standards nicht erfüllen. Indem wir unsere Stimme an spezifische Datenpunkte knüpfen, die an unserem prinzipienbasierten Ansatz ausgerichtet sind, wollen wir unseren Einfluss auf allen Märkten einheitlich ausüben.

Die internen Prozesse von LGIM zur Identifizierung und Priorisierung von Risiken, PAI und Chancen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit werden von den Global Research and Engagement Groups (GREGs) unterstützt, die es LGIM ermöglichen, Top-down-Makro- und thematische Ansichten mit Bottom-up-Analysen von Unternehmens- und Branchenfundamentaldaten zu verbinden, um die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen zu verstehen und sie entsprechend zu priorisieren. Die Fähigkeiten der Anlage- und Anlage-Stewardship-Teams in Kombination ermöglichen es LGIM außerdem, unsere Mitwirkung bei Unternehmen auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene über alle Anlageklassen und Anlagestile hinweg zu erweitern und zu koordinieren.

Der Verwaltungsrat von LGIM(H) trägt die letztendliche Verantwortung für die Nachhaltigkeitsrichtlinie von LGIM. Der Exekutivausschuss von LGIM überwacht das Management bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinie und der damit verbundenen Aktivitäten. Der Exekutiv-Risikoausschuss berücksichtigt die im Rahmen des Modells von LGIM für Unternehmensrisiken identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken. Für das Vereinigte Königreich und Europa (in den USA gelten andere gleichwertige Verfahren) stellt der Produkt-Governance-Ausschuss sicher, dass Produkte, die den Rahmen für Benennung und Aufbau erfüllen, unternehmensweit bei LGIM angewendet werden. Der Ausschuss für die Aufsicht über verantwortungsvolle Investitionen überwacht, wie Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Strategien für öffentliche Märkte integriert werden, die explizit auf verantwortungsbewusstes Investieren abzielen, und für unsere Sachwertportfolios gibt es eine entsprechende Gruppe, der Ausschuss für Themen in Bezug auf die Aufsicht über verantwortungsvolle Investitionen.

LGIME beaufsichtigt die Anwendung und Berücksichtigung der PAI in ihrer Eigenschaft als Verwalter der LGIME-Fonds und der getrennten Portfolios.

### **Ansatz in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen**

Bei der Festlegung des Ansatzes wurden mehrere Faktoren berücksichtigt, darunter die Standard-ESG-Kennzahlen von LGIM, die Standards für nachhaltige Finanzierung und die Sorgfaltspflicht gegenüber Angeboten externer Datenanbieter. Die hier angegebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen umfassen Daten von LGIM und externen Datenanbietern. Zu beachten ist, dass die Verfügbarkeit und Qualität von Daten in Bezug auf viele Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen innerhalb des breiteren Anlageuniversums immer noch sehr begrenzt ist und dass sich die Berichterstattungsstandards ständig weiterentwickeln. Ungeachtet dieser Einschränkungen bei Daten und Methoden verpflichtet sich LGIM weiterhin zur Transparenz und hat die Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen nach bestem Wissen und Gewissen so genau dargestellt, wie es derzeit möglich ist.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

### Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	2.054.857 Tonnen CO2-Äquivalente <b>45,1 % Abdeckung</b>	3.308.426 Tonnen CO2-Äquivalente <b>35,6 % Abdeckung</b>	Die Standard-ESG-Methodik von LGIM sieht vor, dass die Treibhausgasemissionen <sup>16</sup> berechnet werden, indem der CO2-Fußabdruck mit dem verwalteten Vermögen (AUM) multipliziert wird. Daher können sich beide Komponenten auf diesen Wert auswirken.  Der Rückgang der CO2-Emissionen ist auf einen deutlich reduzierten CO2-Fußabdruck und ein reduziertes verwaltetes Vermögen zurückzuführen.  Die THG-Emissionsdaten für den CO2-Fußabdruck stammen von ISS, während für die Daten des Unternehmenswerts einschließlich Barmittel (EVIC) auf Refinitiv zurückgegriffen wurde. Die Datenabdeckung lag bei über 45 % für Scope 1, 2 und 3.	LGIM(H), zu dem LGIME gehört, hat sich gegenüber der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAMI) verpflichtet, in Partnerschaft mit unseren Kunden, (i) bis 2050 oder früher für das gesamte verwaltete Vermögen Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen, (ii) bis 2030 ein Zwischenziel von 70 % des zulässigen verwalteten Vermögens <sup>17</sup> zu erreichen, das gemäß diesem Netto-Null-Ziel verwaltet wird, und (iii) bis 2050 in unserem gesamten Immobilienportfolio einen CO2-Fußabdruck von netto null zu erzielen. Unser übergreifendes Ziel ist es, die Dekarbonisierung der Realwirtschaft zu unterstützen. Dazu haben wir die folgenden Richtlinien und Programme implementiert:  1. Die LGIM-Klimaschutzrichtlinie: Die <a href="#">LGIM-Klimaschutzrichtlinie 2021</a>  2. Der Netto-Null-Ansatz von LGIM: LGIM hat <a href="#">Standards</a> für Anlageportfolios festgelegt, die als auf netto null ausgerichtet einzustufen sind.  3. Aktive Eigentümerschaft, insbesondere unser spezielles Klimaschutzprogramm, das Climate Impact Pledge von LGIM.  Im Rahmen des Pledge stimmen wir gegen alle Unternehmen ab, die unsere veröffentlichten erwarteten Standards nicht erfüllen. Indem wir unsere Stimme an spezifische Datenpunkte knüpfen, die an unserem prinzipienbasierten Ansatz ausgerichtet sind, wollen wir unseren Einfluss auf allen Märkten einheitlich ausüben. Wir bewerten nun über 5.000 Unternehmen in 20 klimarelevanten Sektoren und haben die Zahl der Unternehmen, mit denen wir direkt zusammenarbeiten und die wir als „Vorreiter“ bei den Netto-Null-Bestrebungen in ihren Sektoren betrachten, fast verdoppelt (auf 105).
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	529.325 Tonnen CO2-Äquivalente <b>45,1 % Abdeckung</b>	954.761 Tonnen CO2-Äquivalente <b>35,6 % Abdeckung</b>		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	30.862.673 Tonnen CO2-Äquivalente <b>45,1 % Abdeckung</b>	k. A.		
		THG-Emissionen insgesamt	Scope 1 und 2 2.584.182 Tonnen CO2-Äquivalente Scope 3 30.862.673 Tonnen CO2-Äquivalente <b>45,1 % Abdeckung</b>	4.263.188 Tonnen CO2-Äquivalente <b>35,6 % Abdeckung</b>		
CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	Scope 1 und 2	32,15 Tonnen CO2-Äquivalente pro investierter Million <b>45,1 % Abdeckung</b>	46,51 Tonnen CO2-Äquivalente pro investierter Million <b>35,6 % Abdeckung</b>	Die Daten zu Treibhausgasemissionen von Unternehmen stammen von ISS, während für die Daten des Unternehmenswerts einschließlich Barmittel (EVIC) auf Refinitiv zurückgegriffen wurde. Die Datenabdeckung lag bei über 45 % für Scope 1, 2 und 3.  Die anhand der THG-Indikatoren ersichtliche Verringerung des CO2-Fußabdrucks wurde hauptsächlich durch das Wachstum des Unternehmenswerts einschließlich Barmittel (EVIC) erzielt. Die Verringerung der THG-Emissionen der Unternehmen war im Verhältnis zum Wachstum des Unternehmenswerts gering.  Scope 3  Indirekte Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens erzeugt werden (Scope-3-Emissionen), wurden in den diesjährigen Bericht aufgenommen, da sich die Qualität und Konsistenz der Kennzahlen verbessert hat. Die Emissionen der Wertschöpfungskette sind nun Teil der Umweltsäule (E) im ESG-Score von LGIM.	
		Scope 3	383,8 Tonnen CO2-Äquivalente pro investierter Million <b>45,1 % Abdeckung</b>			

16 Treibhausgasemissionen: LGIM nutzt ISS als Anbieter für CO2-Daten und Refinitiv für Daten zum Unternehmenswert einschließlich Barmittel (EVIC). Zwischen dem Berichtsdatum und dem Datum der CO2-Emissionen liegt eine Zeitspanne von bis zu zwei Jahren. Unternehmen berichten in der Regel über CO2-Emissionen im Laufe eines Geschäftsjahres, aber es kann Unterschiede bei den Berichtsdaten zwischen den Unternehmen geben.

17 Für dieses erste Zwischenziel, das im Rahmen der Net Zero Asset Manager Initiative vorgestellt wurde, hat LGIM Staatspapiere und derivative Vermögenswerte ausgeschlossen, da bisher keine klaren Branchenmethoden zur Berücksichtigung dieser Anlageklassen vorhanden sind.

### Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	<p>Scope 1 und 2 86,72 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro 1 Mio. EUR Umsatz</p> <p>Scope 3 1.008,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro 1 Mio. EUR Umsatz</p> <p><b>47,1 % Abdeckung</b></p>	<p>119,91 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro 1 Mio. EUR Umsatz</p> <p><b>45,2 % Abdeckung</b></p>	<p>Die Daten zu Treibhausgasemissionen und Umsatz wurden von ISS bezogen. Die Datenabdeckung lag bei über 45 % für Scope 1, 2 und 3.</p> <p>Die anhand der THG-Indikatoren ersichtliche Verringerung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks wurde hauptsächlich durch das Wachstum des Unternehmenswerts einschließlich Barmittel (EVIC) erzielt. Mit Ausnahme der Dekarbonisierung während der COVID-19-Pandemie zwischen 2020 und 2021 war die Verringerung der THG-Emissionen der Unternehmen im Verhältnis zum Wachstum des Unternehmenswerts gering.</p> <p>Indirekte Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens erzeugt werden (Scope-3-Emissionen), wurden in den diesjährigen Bericht aufgenommen, da sich die Qualität und Konsistenz der Kennzahlen verbessert hat. Die Emissionen der Wertschöpfungskette sind nun Teil der Umweltsäule (E) im ESG-Score von LGIM.</p>	<p>4. Ausschlüsse:</p> <p>a. Unsere <a href="#">Kohlerichtlinie</a> ist eine Richtlinie zum Ausschluss von bestimmten Unternehmen, die im Abbau und der Förderung von Kraftwerkskohle oder der Kohleverstromung tätig sind. Dies gilt für alle aktiv verwalteten LGIME-Fonds und bestimmte Indexfonds sowie bestimmte getrennte „Individual Portfolio Management“-Mandate (IPM).</p> <p>b. Bestimmte Fonds und getrennte IPM-Mandate verwenden auch andere Richtlinien zum Ausschluss fossiler Brennstoffe, darunter unter anderem diejenigen, die die Future World Protection List, die Vorgaben für die EU Climate Transition Benchmark und den Netto-Null-Ansatz von LGIM umsetzen. Und schließlich gibt es Fonds, die Investitionen ausschließen, wenn Unternehmen unsere Mindestwartungen im Rahmen unseres Climate Impact Pledge nicht erfüllen.</p> <p>5. Produkte: Wir führen weiterhin klimabezogene Anlagestrategien ein oder verbessern sie durch neue und bestehende Produkte: Netto-Null-Ansatz von LGIM, Paris-abgestimmter Referenzwert, Strategien zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität oder des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks.</p>

### Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,3 % <b>48 % Abdeckung</b>	5,66 % <b>44,6 % Abdeckung</b>	Die Daten zum Engagement in fossilen Brennstoffen wurden von Sustainalytics bezogen. Die Datenabdeckung lag bei über 45 %.	6. In ESG-Ansätze eingeflossene Klimafaktoren: a. LGIM-ESG-Score: Der LGIM-ESG-Score, der in einer Reihe von Aktien- und Rentenfonds verwendet wird, berücksichtigt bei der Bewertung von Unternehmen die CO2-Emissionsintensität, die Intensität der Kohlenstoffreserven, die grünen Erträge und die Temperatúrausrichtung sowie den Umfang der Offenlegung von THG-Emissionen.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Erzeugung: 16,1 % <b>9,8 % Abdeckung</b> Verbrauch: 56,1 % <b>27 % Abdeckung</b>	Erzeugung: 13,83 % <b>10 % Abdeckung</b> Verbrauch: 60,78 % <b>25,2 % Abdeckung</b>	Die Daten zum Anteil der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen wurden von Sustainalytics bezogen. Die Datenabdeckung für die Erzeugung lag bei unter 10 %, während sie für den Verbrauch bei über 25 % lag. Die geringe Abdeckung für die Erzeugung kann zum Teil auf die begrenzte Anzahl von energieerzeugenden Unternehmen und Sektoren zurückzuführen sein. Die Abdeckung für den Verbrauch kann vom Umfang der Offenlegung der Unternehmen abhängen.	a. ESG-Faktorbewertung: Durch die ESG-Faktorbewertung, die in einer Reihe aktiver Strategien verwendet wird, wird das Engagement in bestimmten Unternehmen, die die quantitativen oder qualitativen Mindestschwellen nicht erreichen, eingeschränkt. Die ESG-Faktorbewertung berücksichtigt die Scope-1- und 2-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, die THG-Emissionsintensität, Programme zur Reduzierung der THG-Emissionen, das THG-Risikomanagement, die Nutzung erneuerbarer Energien, Programme für erneuerbare Energien, die Energieeffizienz, die Gewinnung und Verstromung von Kraftwerkskohle, Ölsand und Öl aus der Arktis. GREGs: 7. Die Global Research and Engagement Groups („GREGs“) bestehen aus neun Gruppen von sektorübergreifenden Spezialisten und Research-Analysten aus unseren Active-Equity-, Kredit- und Anlage-Stewardship-Teams. Gemeinsam identifizieren, erforschen und diskutieren sie die strukturellen Veränderungen, die die Welt, in der wir leben, beeinflussen, indem sie Makro und Mikro durch eine ESG-Perspektive verbinden. Die GREGs tauschen regelmäßig Research-Ergebnisse und tiefgreifende Einblicke in Bezug auf die einzelnen Sektorengruppen aus. Weitere Informationen zu den GREGs finden Sie in der <a href="#">LGIM-Nachhaltigkeitsrichtlinie</a> .

### Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
6.	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	(in GWh pro 1 Mio. Umsatz) <ul style="list-style-type: none"> <li>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 1,94</li> </ul> <b>0,9 % Abdeckung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 0,63</li> </ul> <b>0,3 % Abdeckung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grundstücks- und Wohnungswesen: 0,61</li> </ul> <b>1,3 % Abdeckung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 5,65</li> </ul> <b>0,9 % Abdeckung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren: 6,07</li> </ul> <b>9,6 % Abdeckung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Energieversorgung: 4,77</li> </ul> <b>1,0 % Abdeckung</b>	(in GWh pro 1 Mio. Umsatz) <ul style="list-style-type: none"> <li>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,85</li> </ul> <b>0,1 % Abdeckung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 0,63</li> </ul> <b>0,3 % Abdeckung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grundstücks- und Wohnungswesen: 0,71</li> </ul> <b>1,2 % Abdeckung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 13,66</li> </ul> <b>1,1 % Abdeckung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren: 12,01</li> </ul> <b>9,5 % Abdeckung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Energieversorgung: 7,87</li> </ul> <b>1,0 % Abdeckung</b>	Die Daten zum Energieverbrauch wurden von Sustainalytics bezogen. Die Datenabdeckung lag bei unter 10 % und in den meisten Fällen bei unter 1 %. Die geringe Abdeckung kann zum Teil auf die begrenzte Anzahl von Unternehmen und Branchen in den einzelnen klimaintensiven Sektoren zurückzuführen sein.  Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen:  Aufgrund der sehr geringen Abdeckung ist diese Zahl relativ unbeständig.  Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden:  Die Verringerung ist hauptsächlich auf einen Rückgang der gemeldeten Intensität des Energieverbrauchs für Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden zurückzuführen.  Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren:  Die Verringerung ist hauptsächlich auf einen Rückgang der gemeldeten Intensität des Energieverbrauchs für das verarbeitende Gewerbe/die Herstellung von Waren zurückzuführen.  Energieversorgung:  Aufgrund der sehr geringen Abdeckung ist diese Zahl relativ unbeständig.	Die GREGs führen Analysen zu verschiedenen Themen in Bezug auf Treibhausgasemissionen durch, um zu ermitteln, inwiefern die Unternehmen Risiken ausgesetzt sind und wie sie diese steuern, und welche Mitwirkungsmöglichkeiten es bei diesen Unternehmen gibt. Mit Blick auf die Zukunft werden wir unsere Bemühungen im Rahmen unserer NZAMI-Verpflichtungen weiterhin darauf ausrichten, mehr Portfolios so zu verbessern, dass sie die Anforderungen des Netto-Null-Ansatzes von LGIM erfüllen. Dies erfordert eine Verbesserung der Daten, um Expansionspläne in den Bereichen Kohle und Ölsand besser einschätzen zu können, Produktverbesserungen, um die Anforderungen des Netto-Null-Ansatzes von LGIM in mehr Fonds zu integrieren, und die Zusammenarbeit mit Kunden, um Möglichkeiten zur Ausrichtung ihrer Mandate auf Netto-Null-Ergebnisse zu identifizieren.

**Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baugewerbe/ Bau: 0,13 <i>0,1 % Abdeckung</i></li> <li>• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: 3,60 <i>0 % Abdeckung</i></li> <li>• Verkehr und Lagerei: 1,69 <i>0,5 % Abdeckung</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baugewerbe/ Bau: 105,96 <i>0,1 % Abdeckung</i></li> <li>• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: 6,12 <i>0,1 % Abdeckung</i></li> <li>• Verkehr und Lagerei: 1,93 <i>0,6 % Abdeckung</i></li> </ul>	<p>Baugewerbe/Bau: Die sehr hohe Zahl für das Jahr 2022 ist auf den Fehler eines Datenanbieters zurückzuführen, der die Intensität des Energieverbrauchs eines chinesischen Unternehmens stark überbewertet hat.</p> <p>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: Aufgrund der sehr geringen Abdeckung ist diese Zahl relativ unbeständig. Darüber hinaus wurden einige der zugrunde liegenden Unternehmen in andere NACE-Sektoren verschoben.</p>	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	4,09 % <i>48,0 % Abdeckung</i>	5,41 % <i>44,6 % Abdeckung</i>	Die Daten zu Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, wurden von Sustainalytics bezogen. Die Datenabdeckung lag bei über 45 %.	<p>Im Einklang mit der Konzernrichtlinie von LGIM(H) ist LGIME bestrebt, das Problem des Verlustes der Biodiversität anzugehen. LGIM(H) ist Unterzeichner des Finance for Biodiversity Pledge. Wir sind der Ansicht, dass die Anerkennung potenzieller Risiken für die Natur, einschließlich des Verlustes der Biodiversität und der Entwaldung, Teil unserer treuhänderischen Pflicht bei der Verwaltung der Vermögenswerte unserer Kunden ist. Unser Ansatz in Bezug auf Biodiversität umfasst die folgenden Richtlinien und Programme:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. LGIM-Biodiversitätsrichtlinie: Die <a href="#">LGIM-Biodiversitätsrichtlinie 2021</a> legt unseren Ansatz in Bezug auf Biodiversität fest.</li> <li>2. LGIM-Richtlinie gegen Entwaldung: Unsere <a href="#">Richtlinie gegen Entwaldung</a> legt dar, wie LGIM darauf abzielt, seine COP-26-Verpflichtung zur Beseitigung der durch Agrarrohstoffe verursachten Entwaldung aus den Anlageportfolios zu erfüllen.</li> <li>3. Aktive Eigentümerschaft: Wir unterstützen die Taskforce for Nature-related Financial Disclosures (TNFD) – und sind „Forumsmitglied“. LGIM hat beispielsweise an einem Workshop über die Offenlegung von Finanzinformationen im Zusammenhang mit der Natur teilgenommen, der vom japanischen Umweltministerium organisiert wurde, um börsennotierte Unternehmen in Japan bei der Gewinnung praktischer Erkenntnisse in</li> </ol>

### Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					<p>Vorbereitung auf die Veröffentlichung des TNFD-Rahmenwerks zu unterstützen. Wir sind Teil des Lenkungsausschusses der Finance Sector Deforestation Action (FSDA), einer Kooperationsinitiative von über 30 Finanzinstituten. 2023 haben wir über die FSDA die Zusammenarbeit mit vier Unternehmen weitergeführt.</p> <p>4. Einbeziehung von Biodiversitätsfaktoren in ESG-Ansätze: Die ESG-Faktorbewertung und der LGIM-ESG-Score enthalten Kennzahlen, die die Ansätze der Unternehmen zur Steuerung von Biodiversitäts- und Entwaldungsrisiken bewerten.</p> <p>5. GREGs: Das Research 2023 umfasste:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. neuartige Technologien für Grundstoffe.</li> <li>b. Supermärkte im Vereinigten Königreich, einschließlich einer Betrachtung der Zielvorgaben für Natur/Entwaldung und Lebensmittelabfälle.</li> </ul>
Wasser	8. Emissionen in Wasser	<p>Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt</p> <p>0,28 Tonnen pro investierter Million <b>1,8 % Abdeckung</b></p>	<p>0,41 Tonnen pro investierter Million <b>1,8 % Abdeckung</b></p>	<p>Die Daten zu den Emissionen in Wasser wurden von Sustainalytics bezogen. Die Datenabdeckung lag bei unter 5 %.</p> <p>Während die Gesamtemissionen in Wasser zunahmen, wurden diese durch den deutlichen Anstieg des Nenners (EVIC) mehr als ausgeglichen. Außerdem wurde die Definition des Begriffs „Emissionen in Wasser“ aktualisiert, um anorganische Salze auszuschließen.</p>	<p>Wasserverschmutzung kann Wasser für den menschlichen Gebrauch unsicher machen und stört die Wasserökosysteme. LGIM konzentriert sich auf Süßwasser und Ozeane, einschließlich Wassermenge und -qualität, und trägt so zum Erhalt und Schutz der Natur und Ökosysteme bei.</p> <p>1. Aktive Eigentümerschaft:</p> <p>2023 war LGIM sowohl einzeln als auch zusammen mit anderen Anlegern an zahlreichen Gesprächen mit den wichtigsten britischen Wasserunternehmen, ihren Hauptaktionären und den Aufsichtsbehörden der Branche beteiligt. Das Anlage-Team und das Anlage-Stewardship-Team haben dabei im Rahmen einer GREGs-Arbeitsgruppe zusammengearbeitet.</p>

### Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					<p>Wir sind weiterhin aktive Mitglieder der von First Sentier Investors organisierten Zusammenarbeit im Bereich Mikrofasern, die kürzlich mit dem Environmental Finance ESG Engagement Initiative of the Year Award, EMEA, ausgezeichnet wurde. Durch diese Zusammenarbeit haben wir zusammen mit 30 unserer Branchenkollegen Druck auf Regierungen in der ganzen Welt ausgeübt, damit diese eine gesetzliche Verpflichtung für den Einbau von Mikrofasern in neuen Waschmaschinen einführen.</p> <p>2. Faktoren in Bezug auf Wasser werden bei der ESG-Faktorbewertung berücksichtigt, während der LGIM-ESG-Score Kennzahlen zur Wasserwirtschaft integriert und mithilfe des LGIM-ESG-Score bestimmte Ausrichtungen festsetzt.</p> <p>3. GREGs: Das Research zeigt, wie aktive Schuldtitelinvestoren zur Verringerung der Verschmutzung durch Abwässer beitragen können.</p>
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	11,92 Tonnen pro investierter Million <b>35,3 % Abdeckung</b>	40,26 Tonnen pro investierter Million <b>10,9 % Abdeckung</b>	<p>Die Daten zum Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle wurden von Sustainalytics bezogen. Die Datenabdeckung lag bei über 35 %.</p> <p>Während das gemeldete Aufkommen an gefährlichen Abfällen leicht anstieg, führte der deutliche Anstieg des aktuellen Wertes der Investitionen im Nenner (EVIC) zu einem erheblichen Rückgang dieser Kennzahl.</p> <p>Unser Ansatz in Bezug auf gefährliche und radioaktive Abfälle befindet sich im Frühstadium. Wir berücksichtigen die nachteiligen Auswirkungen von Abfällen durch die ESG-Faktorbewertung, bei der die Abfallintensität von Unternehmen einbezogen wird.</p>

**Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren 0,17 % <i>Kein Abdeckungswert</i>	0,13 % <i>Kein Abdeckungswert</i>	Die Daten zu Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen stammen von der Future World Protection List von LGIM. Anhand dieser proprietären Methode wurden die Unternehmen ermittelt, die über einen ununterbrochenen Zeitraum von drei Jahren oder mehr gegen mindestens einen der UNGC-Grundsätze verstoßen haben. Die zugrunde liegenden Daten zur Identifizierung dieser Unternehmen stammen von Sustainalytics, das sowohl die UNGC-Grundsätze als auch die OECD-Leitsätze berücksichtigt.  Der Anteil der Unternehmenspositionen betrug 59 %.	Der UN Global Compact („UNGC“) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen („OECD-Leitsätze“) stellen weltweit vereinbarte Standards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt, Korruption und andere Normen dar. Unternehmen, deren Aktivitäten gegen diese Grundsätze verstoßen, können aufgrund einer laxen Unternehmensführung und eines laxen Managements ihrer Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko darstellen, was zu Rufschädigung und potenziellen künftigen Verbindlichkeiten führen kann.  LGIM-Richtlinie: Das <a href="#">Dokument zur Menschenrechtspolitik von LGIM</a> legt den Schwerpunkt auf unsere Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte als globaler Investor und beschreibt unsere spezifischen Erwartungen an Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf Menschenrechte.  Ausschlüsse: Unsere Future World Protection List, die auf eine Untergruppe unserer Fonds angewendet wird, schließt Unternehmen aus, die über einen ununterbrochenen Zeitraum von drei Jahren oder mehr gegen mindestens einen der UNGC-Grundsätze verstoßen. Die zur Identifizierung dieser Unternehmen verwendeten Daten stammen von Sustainalytics, das auch die OECD-Leitsätze berücksichtigt. Bestimmte Fonds schließen über ihre eigenen Ausschlussrichtlinien ebenfalls Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, aus.  Mitwirkung: LGIM stimmt gegen die Wiederwahl des Verwaltungsratsvorsitzenden oder anderer Mitglieder des Verwaltungsrats von Unternehmen, die auf unserer Future World Protection List in Bezug auf Verstöße gegen den UNGC stehen und an denen wir über andere Fonds beteiligt sind.

**Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	43,51 % <i>45,7 % Abdeckung</i>	46,02 % <i>43,2 % Abdeckung</i>	Die Daten zu fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen wurden von Sustainalytics bezogen. Die Datenabdeckung lag bei über 45 %.	ESG-Faktorbewertung: Bei der ESG-Faktorbewertung wird das Engagement in Unternehmen, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen haben oder in schwere Kontroversen verwickelt sind, berücksichtigt und eingeschränkt.  LGIM ist Unterzeichner der UN PRI Advance, einer Stewardship-Initiative zur Förderung der Menschenrechte, die 2022 ins Leben gerufen wurde. Im Jahr 2023 erweiterten wir unsere gemeinschaftlichen Anstrengungen zur Förderung der Menschenrechte und bezogen die Investor Alliance for Human Rights, die ICCR Living Wage-Kampagne für US-Arbeitnehmer und die Plattform for Living Wage Financials ein.
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittlich es unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	23,05 % <i>2,9 % Abdeckung</i>	23,43 % <i>2,3 % Abdeckung</i>	Die Daten zum unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle wurden von Sustainalytics bezogen. Die Datenabdeckung lag bei unter 5 %.	LGIM konzentriert sich auf Armut trotz Erwerbstätigkeit, da sich ein Leben in Armut in vielerlei Hinsicht auf die Gesundheit (sowohl physisch als auch psychisch) und die Produktivität eines Arbeitnehmers auswirken kann. Im Rahmen unserer globalen Corporate Governance und unserer Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren erwarten wir von den Unternehmen, dass sie Informationen über ihr geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle sowie über bestehende Initiativen und Maßnahmen, die zur Beseitigung des festgestellten Gefälles ergriffen werden, offenlegen.

**Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					<p>LGIM-Richtlinie: Unsere Erwartungen sind in unseren veröffentlichten Leitlinien zum Thema Einkommensungleichheit dargelegt. Ziel ist es, die Umsetzung einer Strategie für existenzsichernde Löhne voranzutreiben und die entsprechende Offenlegung zu fördern. Im Rahmen dieser Richtlinie wird LGIM gegen den Jahresbericht von Unternehmen stimmen, die ihre Strategie für existenzsichernde Löhne bis 2025 nicht offenlegen.</p> <p>Einbeziehung von Faktoren des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles in ESG-Ansätze: Die Faktoren der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen sind in den LGIM-ESG-Score integriert, der den Prozentsatz der Frauen in den Leitungs- und Kontrollorganen berücksichtigt.</p> <p>ESG-Faktorbewertung: Bei der ESG-Faktorbewertung werden die Unternehmensrichtlinien für faire Vergütung und Chancengleichheit berücksichtigt.</p>
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	32,77 % <b>38,3 % Abdeckung</b>	30,38 % <b>43,8 % Abdeckung</b>	Daten zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen wurden von Refinitiv bezogen. Die Datenabdeckung lag bei über 35 %.	<p>LGIM-Richtlinie: Wir haben kürzlich unsere Erwartungen aktualisiert und unsere <a href="#">Diversitätsrichtlinie</a> veröffentlicht, in der wir uns verpflichten, die Unternehmen, in die wir weltweit investieren, dazu aufzufordern, unsere Mindestanforderungen hinsichtlich der Diversität zu erfüllen. <a href="#">Diversitätsansatz und Erwartungen von LGIM – Richtliniendokument – Kategorisierung</a></p> <p>Mitwirkung bei Unternehmen: Wir setzen uns auch weiterhin für Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen sowie auf Führungs-, Management- und Mitarbeitererebene ein.</p> <p>Die Faktoren der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen sind in den LGIM-ESG-Score integriert, der den Prozentsatz der Frauen in den Leitungs- und Kontrollorganen berücksichtigt.</p>
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 % <b>Kein Abdeckungswert</b>	0,00 % <b>Kein Abdeckungswert</b>	<p>Die Daten zu umstrittenen Waffen stammen aus der <a href="#">LGIM-Richtlinie zu umstrittenen Waffen</a>. Die Methodik wurde von LGIM entwickelt, während die zugrunde liegenden Daten, die zur Identifizierung dieser Unternehmen verwendet wurden, von Sustainalytics bezogen wurden.</p> <p>Der Anteil der Unternehmenspositionen betrug 59 %.</p>	<p>Umstrittene Waffen sind in vielen Ländern illegal, und in einigen ist es auch rechtswidrig, in die Schuldtitel und Aktien dieser Unternehmen zu investieren. LGIM befolgt eine weithin angewandte Richtlinie für umstrittene Waffen, die Unternehmen, die an der Herstellung und Produktion von Streumunition, Antipersonenminen sowie biologischen und chemischen Waffen beteiligt sind, von seinen Investitionen ausschließt.</p> <p><a href="#">LGIM(H)-Richtlinie zu umstrittenen Waffen</a></p>

## Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird  199,53 Tonnen CO2-Äquivalente pro 1 Mio. <i>46,4 % Abdeckung</i>	193,41 Tonnen CO2-Äquivalente pro 1 Mio.  <i>52,8 % Abdeckung</i>	Die Daten zur THG-Emissionsintensität in Bezug auf Staaten wurden von ISS bezogen. Die Datenabdeckung lag bei über 45 %.	Im Jahr 2023 haben wir den <a href="#">ESG-Scoring-Rahmen für Länderrisiken</a> entwickelt, um die ESG-Integration in Indexstrategien, die in Staatsanleihen investieren, zu erweitern. Der Rahmen besteht aus vier Säulen, darunter die Säule „Umwelt“, die sich mit Themen wie Dekarbonisierung, Naturkapital, Nachhaltigkeit, Biodiversität und physisches Risiko befasst.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)  Absolut: 2,5 <i>46,4 % Abdeckung</i>  Relativ: 2,54 % <i>46,4 % Abdeckung</i>	Absolut: 3,08 Relativ: 3,17 %  <i>Kein Abdeckungswert</i>	Die Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, wurden anhand der Methodik von Sustainalytics identifiziert. Der Anteil der Staatsanleihenpositionen betrug 51 %.	Derzeit gibt es mehrere Sanktionen gegen Russland angesichts der anhaltenden russischen Invasion in der Ukraine.  Die Sanktionen umfassen Folgendes: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfrieren von Vermögenswerten von Zielunternehmen</li> <li>• Kapitalmarktbeschränkungen für Zielunternehmen</li> <li>• Beschränkungen für den Zugang des russischen Staates zu Kapital über Staatsanleihen</li> </ul> Im Jahr 2023 haben wir den ESG-Scoring-Rahmen für Länderrisiken entwickelt, um die ESG-Integration in Indexstrategien, die in Staatsanleihen investieren, zu erweitern. Der Scoring-Rahmen besteht aus vier Säulen, darunter die Säule „Soziales“, die sich mit Themen wie Bildung, Gesundheit, Innovation, Arbeitsrechte und Menschenrechte befasst.

## Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergiffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	k. A.	k. A.		LGIME verfügt über keine physischen Immobilienanlagen in seinen Portfolios.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	k. A.	k. A.		LGIME verfügt über keine physischen Immobilienanlagen in seinen Portfolios.

**Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen (Tabelle 2)	1. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen 35,08 % <i>46,0 % Abdeckung</i>	42,15 % <i>42,7 % Abdeckung</i>	Die Daten zu Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen wurden von Sustainalytics bezogen. Die Datenabdeckung lag bei über 45 %.	<p>Unser Ziel ist es, die Dekarbonisierung der Realwirtschaft zu unterstützen. Dazu haben wir die folgenden Richtlinien und Programme implementiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die übergreifende LGIM-Klimaschutzrichtlinie: Die <a href="#">LGIM-Klimaschutzrichtlinie 2021</a>. Darüber hinaus sind die Erwartungen und die Möglichkeiten des Übergangs für jeden Schlüsselsektor, in den wir uns einbringen, in unseren Netto-Null-Sektorleitfäden dargelegt, die unter folgendem Link verfügbar sind: <a href="#">Climate Impact Pledge   Climate change   LGIM Institutional</a>.</li> <li>2. Der Netto-Null-Ansatz von LGIM: LGIM hat Standards für Anlageportfolios festgelegt, die als auf netto null ausgerichtet einzustufen sind. Im Rahmen dieses Ansatzes konzentriert sich unsere Mitwirkung auf Emittenten, die für mehr als 50 % der mit einem Portfolio verbundenen Emissionen verantwortlich sind und die über keine verifizierten wissenschaftlich fundierten Netto-Null-Ziele verfügen.</li> <li>3. Aktive Eigentümerschaft, insbesondere unser spezielles Klimaschutzprogramm, das Climate Impact Pledge von LGIM.  Darüber hinaus gibt es Fonds, die Investitionen ausschließen, wenn Unternehmen unsere Mindestexpectationen im Rahmen unseres Climate Impact Pledge nicht erfüllen.</li> <li>4. Ausschlüsse:             <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Unsere <a href="#">Kohlerichtlinie</a> ist eine Richtlinie zum Ausschluss von Unternehmen, die im Abbau und der Förderung von Kraftwerkskohle oder der Kohleverstromung tätig sind. In deren Rahmen erkennen wir Unternehmen an, die klare, auf das Pariser Übereinkommen abgestimmte Pläne zum Kohleausstieg bis 2030 in den OECD-Ländern und bis 2040 in den Nicht-OECD-Ländern aufgestellt haben, und nehmen diese vom Ausschluss aus.</li> <li>b. Bestimmte Fonds schließen Investitionen aus, wenn Unternehmen unsere Mindestexpectationen im Rahmen unseres Climate Impact Pledge nicht erfüllen.</li> </ol> </li> <li>5. Datenverbesserungen: Für das Jahr 2023 werden Scope-3-Emissionen in die ESG-Quartalsberichte aufgenommen, um die verfügbaren Informationen über die CO2-Auswirkungen der Fondsbeteiligungen zu verbessern.</li> </ol>

**Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Menschen-rechte (Tabelle 3)	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird 1,38 <i>48,0 % Abdeckung</i>	0,97 <i>44,6 % Abdeckung</i>	Die Daten zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen wurden von Sustainalytics bezogen. Die Datenabdeckung lag bei über 45 %.  Der Anstieg ist teilweise auf eine Zunahme der gemeldeten Verletzungen und sonstigen Vorfälle zurückzuführen.	Wir sind Unterzeichner der UN PRI Advance, einer Stewardship-Initiative zur Förderung der Menschenrechte, die 2022 ins Leben gerufen wurde. LGIM nimmt das Thema Menschenrechte sehr ernst und berücksichtigt im Rahmen des Anlageprozesses, ob Unternehmen, in die investiert wird, an schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen beteiligt sind. Zu diesem Zweck haben wir im Jahr 2023 unser erstes Dokument zur Menschenrechtspolitik veröffentlicht.  <ol style="list-style-type: none"> <li>1. LGIM-Richtlinie: Das Dokument zur <a href="#">Menschenrechtspolitik von LGIM</a> legt den Schwerpunkt auf unsere Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte als globaler Investor und beschreibt unsere spezifischen Erwartungen an Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf Menschenrechte.</li> <li>2. Ausschlüsse: Unsere Future World Protection List, die auf eine Untergruppe unserer Fonds angewendet wird, schließt Unternehmen aus, die über einen ununterbrochenen Zeitraum von drei Jahren oder mehr gegen mindestens einen der UNGC-Grundsätze (einschließlich in Bezug auf Menschenrechte) verstoßen. Die zur Identifizierung dieser Unternehmen verwendeten Daten stammen von Sustainalytics, das die OECD-Leitsätze berücksichtigt. Bestimmte Fonds schließen über ihre eigenen Ausschlussrichtlinien ebenfalls Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, aus. In unserer LGIME-Fondspalette verwendeten 24 ETFs und 35 andere Fonds mit Stand von Ende 2023 UNGC-Ausschlüsse.</li> <li>3. Mitwirkung: LGIM stimmt gegen die Wiederwahl des Verwaltungsratsvorsitzenden oder anderer Mitglieder des Verwaltungsrats von Unternehmen, die auf unserer Future World Protection List in Bezug auf Verstöße gegen den UNGC stehen.</li> <li>4. ESG-Faktorbewertung: Bei der ESG-Faktorbewertung wird das Engagement in Unternehmen, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen haben, berücksichtigt und eingeschränkt.</li> </ol>

## Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie von LGIM legt den Rahmen fest, nach dem LGIM Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in den Investitionsentscheidungsprozess integriert und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitserwägungen berücksichtigt. Diese Richtlinie wurde von den Unternehmen innerhalb der LGIM-Gruppe, einschließlich LGIME, übernommen. Weitere Informationen finden Sie in der [LGIM-Nachhaltigkeitsrichtlinie](#).

LGIME ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Übereinstimmung mit der LGIM-Nachhaltigkeitsrichtlinie einen zentralen Teil unserer treuhänderischen Funktion – dem Handeln im besten Interesse unserer Kunden – ausmacht. Dies beginnt beim Identifizieren der zentralen makroökonomischen Nachhaltigkeitsrisiken, die aus fehlender Reaktion auf die umweltbezogenen oder gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Welt hervorgehen könnten. Darüber hinaus sind wir davon überzeugt, dass die Chancen aus langfristigen, mit der Nachhaltigkeit verbundenen Strukturänderungen einen Mehrwert für Anlageportfolios schaffen können. Wir vereinen eine Analyse dieser makroökonomischen Treiber mit einer Sektor- und Emittentenanalyse, um zu bestimmen, inwieweit Unternehmen und Vermögenswerte hinsichtlich der für sie wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken positioniert sind.

Die globalen Stewardship-Themen von LGIM basieren auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfragen, die einen Großteil unseres Research und unserer Mitwirkung im Bereich Nachhaltigkeit bestimmen. Dazu gehören Klima, Natur, Gesundheit, Menschen, Digitalisierung und Governance. Wir glauben, dass diese Themen für die Portfolios unserer Kunden von finanzieller Bedeutung sind, oft systemische Risiken und Chancen bergen und Bereiche abdecken, in denen LGIM als Vermögensverwalter Veränderungen beeinflussen kann. Dabei handelt es sich um übergeordnete Themen, aus denen sich weitere nachteilige Auswirkungen und Schwerpunktbereiche ergeben können, darunter Fragen des Personalmanagements, moderne Sklaverei und Entwaldung.

Die internen Prozesse von LGIM zur Identifizierung und Priorisierung von Risiken, PAI und Chancen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit werden von den GREGs unterstützt, die Vertreter aus den Anlage- und Anlage-Stewardship-Teams aus verschiedenen Regionen und Anlageklassen zusammenbringen. Mithilfe der GREGs kann LGIM makroökonomische und thematische Top-down-Ansichten mit Bottom-up-Analysen der Fundamentaldaten von Unternehmen und Sektoren verbinden, um die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen zu verstehen und sie entsprechend zu priorisieren. Die Fähigkeiten der Anlage- und Anlage-Stewardship-Teams in Kombination ermöglichen es LGIM außerdem, unsere Mitwirkung bei Unternehmen auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene über Anlageklassen und Anlagestile hinweg zu erweitern und zu koordinieren.

Wir sind der Meinung, dass die Anleger Zugang zu relevanten, vergleichbaren, konsistenten und überprüfbaren ESG-Daten aus allen Märkten benötigen – unabhängig von Größe, geografischer Lage oder Anlageklasse –, um Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen vollständig verstehen zu können. Aus diesem Grund kommuniziert LGIM klare Erwartungen an börsennotierte und private Unternehmen, in die investiert wird, hinsichtlich der Informationen, die sie offenlegen sollten, und tritt mit den Inhabern seiner direkt gehaltenen Immobilienportfolios in Dialog.

## Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Ansatz in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen

Der Ansatz in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt eine Reihe von Schlüsselfaktoren zur Bestimmung der Kennzahlen und der Datenquelle, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von LGIME darzustellen:

- Berücksichtigung der Standard-ESG-Datenmetriken von LGIM, die in allen Anlage- und Geschäftsprozessen verwendet werden, einschließlich externer Berichterstattung, um Kontinuität und Konsistenz zu gewährleisten;
- Berücksichtigung anderer nachhaltiger Finanzvorschriften und Brancheninitiativen, einschließlich unter anderem der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD), der FinDatEx European ESG Template (EET) und der Investment Consultants Sustainability Working Group im Vereinigten Königreich;
- Berücksichtigung des proprietären Ansatzes von LGIM, wie unsere Richtlinie zu umstrittenen Waffen und die Ausschlüsse in Bezug auf den UN Global Compact, wie in der Future World Protection List von LGIM festgelegt; und
- Sorgfaltsprüfung des Angebots externer Datenanbieter für die PAI-Berichterstattung im Rahmen der SFDR, insbesondere der Qualität der Kennzahlen, die für die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen verwendet werden, und der Abdeckung der Kennzahlen, einschließlich des Anteils der gemeldeten und geschätzten Daten.

Die in dieser Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berichteten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen umfassen Daten von LGIM sowie von externen Datenanbietern wie Sustainalytics, ISS und Refinitiv. Soweit Abdeckungsdaten bereitgestellt wurden, wurden diese auf der Grundlage aller Vermögenswerte einschließlich Anlagen in Unternehmens- und Staatsanleihen berechnet. Sofern die Anteile der zulässigen Vermögenswerte angegeben wurden, wurde der Anteil der Unternehmensanleihen, die über LGIME gehalten werden, für die unternehmensbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen verwendet, während der Anteil der Anlagen in Staatsanleihen, die über LGIME gehalten werden, für die länderbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen verwendet wurde.

### Einschränkungen von Daten und Methoden

Zu beachten ist, dass die Verfügbarkeit und Qualität von Daten in Bezug auf viele Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen innerhalb des breiteren Anlageuniversums immer noch sehr begrenzt ist. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen, u. a. die geringe Offenlegung relevanter Informationen durch die Emittenten, da die Offenlegung der Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen durch die Unternehmen zumeist freiwillig ist, und die begrenzte Anzahl von Unternehmen oder Sektoren, auf die einige der Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen abzielen. Daher ist dies ein branchenübergreifendes Problem. Die verwendeten Daten basieren weitgehend auf von Emittenten gemeldeten Informationen, es wurden aber auch einige recherchierte Daten und Schätzungen verwendet, um die Datenabdeckung zu erweitern, was das Risiko mit sich bringen kann, dass die Daten nicht vollständig repräsentativ für die tatsächlichen nachteiligen Auswirkungen der Emittenten sind. Die Genauigkeit der ermittelten, recherchierten oder geschätzten Daten kann in Ermangelung einer formalen Regelung nicht vollständig garantiert werden.

Es sind auch große Abweichungen bei den Daten innerhalb der Branche zu erwarten, da unterschiedliche Datenquellen und Methoden verwendet wurden. Es wird erwartet, dass sich die Datenabdeckung und -qualität im Laufe der Zeit verbessern werden, wenn die Offenlegung durch die Unternehmen obligatorisch wird und sich der Umfang und die Qualität der Angaben der Emittenten verbessern. Allerdings ist in den nachfolgenden Berichtszeiträumen mit einer gewissen Unbeständigkeit der gemeldeten Daten zu rechnen.

Darüber hinaus können sich die von LGIM und externen Datenanbietern verwendeten Methoden auch im Einklang mit der Gesetzgebung, regulatorischen Vorgaben, Best Practices der Branche und proprietären Erkenntnissen der jeweiligen Datenanbieter, einschließlich LGIM, weiterentwickeln.

Ungeachtet der oben genannten Einschränkungen verpflichtet sich LGIM weiterhin zur Transparenz und hat die Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen nach bestem Wissen und Gewissen so genau dargestellt, wie es derzeit möglich ist.

## Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Mitwirkungspolitik

Wir sind davon überzeugt, dass ein effektives Stewardship die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Aufsichtsbehörden, politischen Entscheidungsträgern, Branchenkollegen und anderen Stakeholdern auf der ganzen Welt beinhaltet, um systemische Probleme, wesentliche Risiken und Chancen anzugehen, sowie die Zusammenarbeit mit unseren Anlageteams, um zukünftige Herausforderungen zu identifizieren. Das Anlage-Stewardship-Team hat sich erfolgreich für Veränderungen in wichtigen Bereichen eingesetzt, von der Unternehmensführung bis hin zu Diversität und Klimawandel, und ist bei Bedarf aktiv geworden, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen.

Wir sind dafür verantwortlich, unsere Größe und unseren Einfluss transparent und verantwortungsvoll zu nutzen. LGIM wird öffentlich Stellung beziehen, auch wenn dies zu Kontroversen führt.

Die Ausübung von Stimmrechten ist ein wirkungsvolles Instrument der Mitwirkung, um die Vorstände von Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen und die Marktstandards anzuheben. Unser Anlage-Stewardship-Team setzt es ausgiebig ein. Wichtig ist, dass das Team bei allen Anlagen unserer Kunden, bei denen wir über einen Ermessensspielraum verfügen, mit einer Stimme spricht, da es unabhängig von unseren Portfoliomanagern – jedoch in Zusammenarbeit mit ihnen – arbeitet. Im Rahmen dieses Prozesses beteiligt sich das Anlage-Stewardship-Team auch an unseren GREGs. Weitere Informationen dazu, wie das Team die Mitwirkung priorisiert, finden Sie in unserer Mitwirkungspolitik.

### Wie sich unser Anlage-Stewardship-Team einbringt

#### 1. Auswahl der Stakeholder

Anhand unserer Stewardship-Themen ermitteln wir die relevanten Stakeholder im gesamten Ökosystem von Politik, Unternehmen und breiterem Markt, auf die wir Einfluss haben. Wir legen auch die allgemeinen thematischen Ziele fest, die wir erreichen möchten.

##### a. Berücksichtigung des politischen und aufsichtsrechtlichen Hintergrunds

Wir bestimmen, wo wir unseren Einfluss im politischen und aufsichtsrechtlichen Umfeld effektiv nutzen können, um gut funktionierende Märkte zu schaffen. Unsere Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträgern ist von entscheidender Bedeutung für unser Ziel, die globalen Standards in den Märkten, in die unsere Kunden investieren, zu erhöhen, da viele Nachhaltigkeitsprobleme systemische politische Reformen erfordern.

##### b. Auswahl der Unternehmen

Bei der Auswahl der Unternehmen für unsere Mitwirkung berücksichtigen wir u. a. folgende Faktoren:

- Daten zur Identifizierung von Unternehmen, die unsere Mindesterwartungen nicht erfüllen
- Engagement von LGIM-Kunden in relevanten Unternehmen und Sektoren
- „Mitwirkungsfähigkeit“ von Unternehmen: Wie wahrscheinlich ist es, dass unser Einfluss zu Veränderungen im Unternehmen führt?
- Wie einflussreich ist ein Unternehmen in seinem Land, seiner Branche und seinen Lieferketten? Wir können auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, die als führend in Nachhaltigkeitsfragen gelten, um unser Verständnis für diese Themen in bestimmten Branchen oder Märkten zu verbessern
- Relevante geografische Abdeckung für unsere Mitwirkung in Bezug auf ein bestimmtes Thema

## Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### 2. Festlegen von Zielen

In Übereinstimmung mit unseren öffentlichen Grundsatzdokumenten legen wir Meilensteine fest, die erreicht werden müssen, und den erwarteten Zeitrahmen – einschließlich der möglichen Konsequenzen, wenn unsere Erwartungen nicht erfüllt werden.

### 3. Struktur der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Eskalationsstufen

Wir legen fest, wie wir das Problem eskalieren könnten, wenn keine Fortschritte gemacht werden. Dabei entscheiden wir über unsere Tools und die Perspektive der Verantwortlichkeit. Die Eskalation kann auch darin bestehen, sich an den Verwaltungsrat zu wenden, indem wir Stimmen für die Wahl von Mitgliedern abgeben, spezifische Beschlüsse zu Berichten oder Richtlinien abgeben und Aktionärsanträge unterstützen oder mit einreichen.

Unser strukturierter Mitwirkungsansatz bietet uns verschiedene Eskalationsmethoden:

Transparenz: Unsere [LGIM-ESG-Scores](#) und unsere Ratings im Rahmen unseres [Climate Impact Pledge](#) sind öffentlich verfügbar. Darüber hinaus veröffentlichen wir Richtlinien und [Blog-Updates](#) zu unseren Ansichten, Ansätzen und Analysen.

- Direkte Mitwirkung: Dies bietet einen starken Motor, um Unternehmen Anreize zu bieten und ihnen bei der Governance und der Steuerung von Risiken und Chancen zu helfen, mit dem Ziel, die Anlagen unserer Kunden langfristig positiv zu beeinflussen.
- Kooperative Mitwirkung: Die Zusammenarbeit mit Branchenkollegen und -gremien ermöglicht es uns, unsere Stimme zu stärken und unsere Ressourcen zu bündeln.
- Stimmabgabe: Als aktiver und engagierter Investor nehmen wir unsere Verantwortung, Stimmrechte im Namen unserer Kunden auszuüben, ernst. Wir veröffentlichen unsere Abstimmungsentscheidungen auf unserer Website, einschließlich der Begründung für die Stimmabgabe.
- Kapitalallokation: Soweit es ihr Anlagemandat zulässt, können bestimmte Fonds Unternehmen, die unsere Mindesterwartungen nicht erfüllen, ausschließen oder sich von ihnen abwenden. In einigen Portfolios stellen wir gezielt Kapital für Unternehmen bereit, bei denen wir intensiv mitwirken.
- Öffentlicher Druck: Wir benennen hartnäckige Nachzügler, die nach gezieltem Engagement keine Verbesserungen zeigen, und stellen sie an den Pranger; auch Erfolge feiern wir öffentlich.
- Aktionärsbeschlüsse: Ein Beschlussantrag kann ein Unternehmen dazu zwingen, auf Probleme zu reagieren, sie mit Anlegern zu besprechen und zu lösen.

### 4. Beginn der Mitwirkung

Wir beginnen mit der Mitwirkung und bauen im Laufe von typischerweise 18 bis 36 Monaten eine Beziehung auf und bewerten den Fortschritt, wobei wir bei Bedarf Eskalationsschritte einbinden.

### 5. Ende der Mitwirkung

Bei allen unseren Unternehmens- und politischen Mitwirkungstätigkeiten bewerten wir die Fortschritte, die im Hinblick auf unsere Erwartungen erzielt wurden. Wir prüfen das Ausmaß, in dem die Mitwirkung ganz oder teilweise „erfolgreich“ war, und überlegen, wie es weitergehen soll – möglicherweise starten einen weiteren Mitwirkungszyklus. Weitere Informationen finden Sie in [unserer Richtlinie](#).

Wir arbeiten derzeit an der Weiterentwicklung unseres Mitwirkungskonzepts, indem wir unsere prioritären Kampagnen in Verbindung mit unseren aktualisierten Themen einbeziehen. Wir gehen davon aus, dass wir 2024 ein aktualisiertes Dokument zur Mitwirkungspolitik veröffentlichen werden.

## Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Unsere Corporate-Governance-Grundsätze und Richtlinien für verantwortungsbewusstes Investieren (global und regional) legen unsere Erwartungen an die Unternehmen, in die wir investieren, fest und beschreiben unseren Ansatz für die Stimmabgabe und die Mitwirkung. Unsere Richtlinien zum Klimawandel, zur Entwaldung und zur Biodiversität enthalten weitere Informationen über den Ansatz und die Verpflichtungen von LGIM zur Bewältigung dieser Probleme und darüber, wie sich dies auf unsere Erwartungen an Unternehmen auswirken wird. Alle unsere Richtlinien entsprechen vollständig der Richtlinie über die Rechte von Aktionären II und sind online verfügbar.

[VDS-Dashboard \(issgovernance.com\)](https://www.lgim.com/vds)

[LGIM-Diversitätsrichtlinie](#)

[LGIM-Menschenrechtspolitik](#)

[LGIM-Biodiversitätsrichtlinie](#)

[LGIM-Klimaschutzrichtlinie](#)

[LGIM-Richtlinie gegen Entwaldung](#)

### Bezugnahme auf international anerkannte Standards

LGIM unterliegt der Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA) und verfügt über einen internen Rahmen von Richtlinien, Verfahren und Standards, der ein angemessenes Verhalten und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grundsätze und Anforderungen in allen Geschäftsbereichen des Unternehmens fördert. LGIME unterliegt der Aufsicht der irischen Zentralbank (CBI) und verfügt über einen separaten Rahmen von Richtlinien, Verfahren und Standards, der ein angemessenes Verhalten und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grundsätze und Anforderungen des Unternehmens fördert und an die Gesetze in Irland angepasst ist.

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen für die einzelnen Einheiten mit Beispielen für die wichtigsten Rahmenbedingungen erläutert:

LGIM-Ethikkodex	Richtlinie für Eigengeschäfte	LGIM(H)-Richtlinie zu Interessenkonflikten	Richtlinie der LGIM-Gruppe für Risikoverhalten von Mitarbeitern	LGIME-Richtlinie zu Interessenkonflikten	LGIME-Richtlinie zu Marktkonflikten
Richtlinie zu Beziehungen zu Aufsichtsbehörden	Leitfaden zur Eskalation bei Verstößen	Bescheinigungen für SM&CR, Certified und Code Staff	LGIME Whistleblowing	LGIME IT/Cybersicherheit	Vergaberichtlinien
Cyber- und IT-Richtlinien	Richtlinie zu Disziplinarmaßnahmen, Beschwerden und Belästigung sowie Mobbing	Leitlinien zu Technologierisiken	LGIME-Richtlinie zu Eignung und Integrität	LGIME-Ethikkodex	LGIME-Richtlinie zu Transaktionen mit verbundenen Parteien
	Vergütungspolitik				

LGIME ist der Ansicht, dass die fortwährende Einhaltung und Entwicklung von starken Standards, Vorschriften und Rahmenwerken für verantwortungsbewusstes Investieren von grundlegender Bedeutung für unser Engagement zur Verankerung von Nachhaltigkeit sind. Um dieses Engagement unter Beweis zu stellen, hat LGIM die UN Principles for Responsible Investment unterzeichnet und setzt deren sechs Grundsätze um, um ESG-Aktivitäten zu integrieren und darüber Bericht zu erstatten. LGIM berichtet in Übereinstimmung mit der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures im Klimabericht der Legal & General Group. LGIM ist Unterzeichner des UK Stewardship Code und reicht jährlich unseren Jahresbericht zur Umsetzung der 12 Prinzipien des Kodex beim UK Financial Reporting Council ein. Darüber hinaus hat sich LGIM der Net Zero Asset Managers Initiative angeschlossen und sich verpflichtet, das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 zu unterstützen. Dies steht im Einklang mit den globalen Bemühungen, die Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, und der Verpflichtung, Investitionen zu unterstützen, die auf Netto-Null-Emissionen bis 2050 oder früher ausgerichtet sind.

LGIME bietet vierteljährliche ESG-Berichte für die meisten LGIME-Fonds an, die unter anderem die folgenden klimabezogenen Kennzahlen enthalten: CO2-Fußabdruck, gewichtete durchschnittliche CO2-Intensität, Gesamt-CO2-Emissionen, Kohlenstoffreserven, grüne Erträge, SBTi-Abdeckung, implizierte Temperaturschichtung und Klimaschutzmaßnahmen. Zu den Datenquellen gehören externe ESG-Datenanbieter wie ISS und HSBC sowie proprietäre Daten, insbesondere für die implizierte Temperaturschichtung. Die implizierte Temperaturschichtung stammt von LGIM Destination@Risk, unserem proprietären Toolkit für den Klimawandel. Wir entwickeln unsere eigenen Bottom-up-Szenarien, wie sich die Energie- und Bodensysteme bis 2050 entwickeln könnten. LGIM Destination@Risk übersetzt diese Szenarien in Implikationen auf Unternehmens-, Sektor- und Portfolioebene. Wir verwenden zwei Hauptkennzahlen: das Klimarisiko, das das potenzielle Risiko verschiedener Klimaszenarien für die Bewertung von Vermögenswerten beschreibt, und die Temperaturschichtung, die bewertet, ob Unternehmen zu den Veränderungen beitragen, die wir benötigen, um die globalen Klimazusagen zu erreichen, oder ob sie diese gefährden.

## Historische Vergleichstabelle gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088

### Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

#### Treibhausgasemissionen

Als Unternehmen nutzen wir weiterhin unsere Größe und das Gewicht unserer Stimmen, um uns bei politischen Entscheidungsträgern, Aufsichtsbehörden und Unternehmen für den Klimaschutz einzusetzen. Im Jahr 2023 konzentrierten wir uns weiter auf den Klimawandel. Wir bewerten über 5.000 Unternehmen in 20 klimarelevanten Sektoren. Diese Sektoren sind für den überwiegenden Teil der weltweiten Treibhausgasemissionen (THG) börsennotierter Unternehmen und der von LGIM gehaltenen Beteiligungen verantwortlich. Sie sind auch für den globalen Klimawandel von entscheidender Bedeutung, da sie die kohlenstoffintensivsten Sektoren in den LGIM-Portfolios darstellen. Im Rahmen unseres Climate Impact Pledge haben wir Unternehmen angeschrieben und bisher mit über 1.500 einen Dialog aufgebaut. Im Jahr 2023 haben wir 299 Unternehmen identifiziert, die Abstimmungssanktionen unterliegen, weil sie unsere 16 Mindeststandards nicht erfüllen. Wie im Juni 2023 berichtet, haben wir die Zahl der Unternehmen, mit denen wir im Rahmen des Pledge direkt zusammenarbeiten, fast verdoppelt (auf 105). Dabei handelt es sich um Unternehmen, von denen wir glauben, dass sie aufgrund ihrer Größe und ihres Potenzials, Maßnahmen zu ergreifen, in ihren Sektoren eine Vorreiterrolle einnehmen können. 2023 konnten wir aufgrund der erfolgreichen Mitwirkung ein zuvor veräußertes Unternehmen von unserer Veräußerungsliste für die entsprechenden Fonds streichen, während zwei Unternehmen hinzukamen.

Bis Ende 2023 hatten sich 32 LGIME-Fonds zur Teilnahme an der Desinvestitionskampagne im Rahmen des Climate Impact Pledge verpflichtet (im Vergleich zu 23 Fonds im Jahr 2022). In dem Bestreben, die Ansätze und Methoden zur Identifizierung und Gewichtung der relevanten PAI-Indikatoren kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern, wurde der LGIM-ESG-Score im Jahr 2023 um vier neue Indikatoren erweitert:

- I. Entwaldung
- II. Wasserwirtschaft
- III. Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope-3-THG-Emissionen)
- IV. Klima-Lobbying

Auf Produktebene legt LGIME weiterhin klimabezogene Anlagestrategien in Übereinstimmung mit dem Netto-Null-Ansatz von LGIM auf:

- a. **Netto-Null-Ansatz von LGIM:** Drei neue Fonds, die 2023 aufgelegt wurden, erfüllen die Vorgaben des Netto-Null-Ansatzes von LGIM;
- b. **Paris-abgestimmter Referenzwert:** 2023 haben wir einen Fonds aufgelegt, der einen Paris-abgestimmten Referenzwert verwendet. Wir haben jetzt sechs Indexfonds und ETFs in den LGIME-Fondspaletten, die Paris-abgestimmte Referenzwerte nachbilden;
- c. **Verringerung der CO2-Emissionsintensität oder des CO2-Fußabdrucks:** Zusätzlich zu den oben erwähnten Netto-Null-Fonds wurden 2023 fünf weitere Fonds aufgelegt, die Strategien zur Verringerung von CO2-Emissionen einsetzen.

In der LGIME-Fondspalette setzen zwei Indexfonds Ausrichtungen mittels des LGIM-ESG-Score fest, der die CO2-Emissionsintensität, die Intensität der Kohlenstoffreserven, die grünen Erträge und die Temperatursausrichtung sowie den Umfang der Offenlegung von THG-Emissionen bei der Bewertung von Unternehmen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die ESG-Faktorbewertung von LGIM, die die Scope-1- und 2-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, die THG-Emissionsintensität, Programme zur Reduzierung der THG-Emissionen, das THG-Risikomanagement, die Nutzung erneuerbarer Energien, Programme für erneuerbare Energien, die Energieeffizienz, die Gewinnung und Verstromung von Kraftwerkskohle, Ölsand und Öl aus der Arktis berücksichtigt, von 28 LGIME-Fonds angewendet.

2023 erhielt LGIME vom schwedischen Rentenanbieter AP7, der 5 Millionen schwedische Rentensparer vertritt, das Mandat, eine innovative Strategie für den Klimaschutz zu entwickeln. Durch die Nutzung der Stewardship-Expertise und der Mitwirkungs-Erfolgsbilanz von LGIM in Kombination mit dem LGIM-eigenen Destination@Risk-Tool wird das Mandat in bestimmte Unternehmen investieren, die in ihren Sektoren zu den „Klima-Nachzüglern“ gehören, und dann mit ihnen in Dialog treten. Die Strategie zielt darauf ab, diejenigen Unternehmen in klimarelevanten Sektoren zu identifizieren, die derzeit nicht erfolgreich auf die Ziele von Paris ausgerichtet sind, aber über das Potenzial dazu verfügen. Dies steht im Gegensatz zu Ansätzen, die in diejenigen Unternehmen investieren, die bereits auf das Netto-Null-Ziel bis 2050 ausgerichtet sind.

Die GREGs führen weiterhin Research und Analysen zu verschiedenen Themen durch, die sich auf die THG-Emissionen auswirken, um zu ermitteln, wie Unternehmen Klima- und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt sind und diese steuern.

Im Jahr 2023 umfasste das GREGs-Research unter anderem die folgenden Themen:

- a. Energiesektor: JHV-Vollmachten 2023
- b. Rolle von Biobrennstoffen und Biogas bei der Energiewende
- c. Lieferkette für Windkraftanlagen

## Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Biodiversität	<p>Im Jahr 2023 hat LGIM seinen <a href="#">Ansatz zum Engagement für die Natur</a> in vier Unterthemen gegliedert: Management von Naturkapital, Entwaldung, Kreislaufwirtschaft und Wasser, wobei der Schwerpunkt auf der „Landwirtschaft“ liegt, wie im LGIM-Rahmen für die Natur dargelegt. Entwaldung ist ein Schlüsselfaktor für Landnutzungsänderungen und eine der direkten Triebfedern für den Verlust der Biodiversität an Land. Im Jahr 2023 entwickelte LGIM seinen Ansatz zur Bewertung von Entwaldungsrisiken und zur Zusammenarbeit mit den entsprechenden Unternehmen in „entwaldungskritischen“ Sektoren weiter. Im Laufe des Jahres 2023 nahm LGIM mit über 160 Unternehmen zum Thema Entwaldung Kontakt auf. Dies war das erste Jahr, in dem das Unternehmen Entwaldungsmaßnahmen bei den Abstimmungen spezifisch sanktionierte. Mit Verbesserungen in der Bandbreite der Abdeckung und der Datenqualität sowie in dem Bestreben, die Ansätze und Methoden zur Identifizierung und Gewichtung der wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern, wurde der LGIM-ESG-Score im Jahr 2023 um eine Kennzahl für Entwaldung und Wasserwirtschaft erweitert. Die Aufnahme der Kennzahlen für Entwaldung und Wasserwirtschaft zeigt, dass wir uns im Rahmen unserer Mitwirkungsstrategien verstärkt auf das Management von Naturkapital konzentrieren. Innerhalb der LGIME-Fondspalette gibt es zwei Indexfonds, die den LGIM-ESG-Score verwenden.</p> <p>Darüber hinaus berücksichtigt die LGIM-ESG-Faktorbewertung, die bei 28 LGIME-Fonds Anwendung findet, die Biodiversitätsprogramme von Unternehmen.</p>
Wasser	<p>2023 war LGIM sowohl einzeln als auch zusammen mit anderen Anlegern an zahlreichen Gesprächen mit den wichtigsten britischen Wasserunternehmen, ihren Hauptaktionären und den Aufsichtsbehörden der Branche beteiligt. Das Anlage-Team und das Anlage-Stewardship-Team haben dabei im Rahmen einer GREGs-Arbeitsgruppe zum Thema Wasserverschmutzung zusammengearbeitet.</p> <p>2023 wurde der LGIM-ESG-Score um eine Kennzahl für die Wasserwirtschaft erweitert, die die bestehende Kennzahl für Biodiversität im Themenbereich Natur ergänzt. ESG-Faktorbewertung von LGIM: Bei der ESG-Faktorbewertung werden die Wasserintensität und die Wasserpolitik von Unternehmen berücksichtigt. In der Fondspalette von LGIME verwenden 28 Fonds die ESG-Faktorbewertung von LGIM.</p> <p>Was die Auswirkungen betrifft, ist die Abdeckung der Messung von Emissionen in Wasser in den verschiedenen Branchen immer noch sehr gering, so dass die Daten unbeständig sein können, was die Vergleichbarkeit bei diesem Indikator erschwert.</p>
Abfall	<p>Die Datenabdeckung und -qualität sind bei diesem Indikator nach wie vor problematisch. Der deutliche Rückgang der Produktion gefährlicher Abfälle ist auf einen Anstieg des aktuellen Werts der Investitionen und nicht auf einen organischen Rückgang der Abfallproduktion durch die Unternehmen, in die investiert wird, zurückzuführen.</p>

## Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

### Soziales und Beschäftigung

2023 setzte LGIM seine Strategie zur Verhinderung moderner Sklaverei in seinem Geschäft und seiner Lieferkette fort, wie sie in der [Erklärung von L&G zur modernen Sklaverei](#) dargelegt ist. Im Jahr 2023 erweiterte LGIM seine gemeinschaftlichen Anstrengungen zur Förderung der Menschenrechte. Dies umfasste den Beitritt zur Investor Alliance for Human Rights, zur ICCR Living Wage-Kampagne für US-Arbeitnehmer und zur Platform for Living Wage Financials.

LGIM ist nicht nur Arbeitgeber mit existenzsichernden Löhnen, sondern setzt sich als Vermögensverwalter auch weiterhin für Einkommensgleichheit ein – wobei der Schwerpunkt auf der Armut trotz Erwerbstätigkeit liegt – und wirkt bei den Unternehmen, in die investiert wird, mit, um sicherzustellen, dass sie ihren Mitarbeitenden existenzsichernde Löhne zahlen und Probleme wie das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle angehen. 2023 startete LGIM seine erste Mitwirkungs-Kampagne zum Thema existenzsichernde Löhne und wählte 15 Supermarktketten in Industrieländern als Ziele für eine Mitwirkung aus.

Im Einklang mit den langjährigem Mitwirkungsaktivitäten von LGIM zum Thema Diversität führte unser erweitertes Stewardship-Engagement im Jahr 2023 dazu, dass LGIM gegen 75 Unternehmen in den Indizes FTSE100 und S&P500 stimmte, die ausschließlich männliche Vorstände haben. Am Ende des Jahres schrieb LGIM 16 Unternehmen an, um sie zu einer stärkeren Mitwirkung aufzufordern, und die [LGIM-Diversitätsrichtlinie](#) wurde veröffentlicht.

In Japan haben wir die Gespräche zum Thema Diversität mit der FSA, der Tokioter Börse (TSE) und dem japanischen Kabinettsbüro fortgesetzt. Dazu gehörte das Eintreten für eine schnellere und stärkere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, einschließlich einer engeren Definition des Begriffs „Führungskraft“<sup>18</sup> in der Politik der Regierung. Bei unseren Gesprächen mit der FSA wurde bestätigt, dass unsere Erörterungen und unser Standpunkt in dem [offenen Brief](#)<sup>19</sup>, an dessen Ausarbeitung wir beteiligt waren und den wir Ende 2022 mit unterzeichnet haben, in die Diversitätspolitik der Regierung für japanische Unternehmen eingeflossen sind.

<sup>18</sup> Die Regierung definiert „Führungskräfte“ als Vorstandsmitglieder, kansayaku (Abschlussprüfer) und shikkōyaku (für Unternehmen mit drei Ausschüssen gemäß dem Unternehmensgesetz) sowie shikkōyakuin (leitende Angestellte in der Unternehmensverwaltung) und andere gleichwertige Angestellte.

<sup>19</sup> Im Oktober 2022 haben wir an der Ausarbeitung eines offenen Briefes mitgewirkt und ihn mitunterzeichnet, in dem eine Reihe von Zielen zur Verbesserung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen des TSE Prime Market durch weitere Änderungen der Börsenzulassungsregeln und des Corporate-Governance-Kodex vorgeschlagen werden. In diesem Brief wurde darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die weiblichen Talente intern zu fördern und den Pool an weiblichen Führungskräften zu erweitern.

## Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	<p>Die Einführung des firmeneigenen ESG-Rahmens für Länderrisiken von LGIM im Jahr 2023 stellt einen bedeutenden Fortschritt bei der Ausweitung der ESG-Integration in Indexstrategien dar, die in Staatsanleihenmärkte investieren, wobei insbesondere geopolitische Risiken und Stabilität als Erweiterung der ESG-Bewertung von Ländern berücksichtigt werden.</p> <p>Der Rahmen stützt sich auf die Ziele des Global Compact der Vereinten Nationen, die Climate Change Initiative, die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie auf Arbeits- und Menschenrechtsfaktoren, um ESG-Faktoren zu bewerten, die sich auf Länder beziehen. Alle Daten werden von externen ESG-Anbietern bezogen, um eine institutionelle Ausrichtung bei der Bewertung von Kennzahlen zu vermeiden. Die von dem Modell bereitgestellten Scores werden auf bestimmte LGIME-Indexfonds angewendet und stehen Kunden zur Verfügung, die die Integration von ESG-Kriterien in getrennten Mandaten für Staatsanleihen anstreben.</p> <p>Im Rahmen unserer Mitwirkung bei der Energiepolitik Japans war unser Head of Japan Investment Stewardship vor Ort und hat insbesondere mit der Japan Climate Leaders' Partnership (JCLP) zusammengearbeitet. Dazu gehörte auch ein Treffen mit Mitgliedern des japanischen Parlaments, bei dem wir unsere Ansichten als globaler Investor in Bezug auf den Bedarf des Marktes an einem größeren Angebot erneuerbarer Energien darlegten. Im Anschluss an diese Treffen haben wir die Absicht der Regierung<sup>20</sup> begrüßt, regulatorische Änderungen vorzunehmen, um die Entwicklung groß angelegter Offshore-Windenergie außerhalb der Hoheitsgewässer und in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) zu ermöglichen.</p>
Soziales	<p>Angesichts der anhaltenden russischen Invasion in der Ukraine bleiben Sanktionen bestehen, darunter das Einfrieren von Vermögenswerten von Zielunternehmen, Kapitalmarktbeschränkungen für Zielunternehmen und Beschränkungen des Zugangs des russischen Staates zu Kapital über Staatsanleihen.</p> <p>Im Laufe des Jahres 2023 reduzierte LGIM das Engagement der Kunden in russischen Wertpapieren weiter.</p> <p>Da es sich um ein globales systemisches Problem handelt, glauben wir, dass eine Verbesserung der Gesundheitsprobleme einen marktweiten Ansatz erfordert. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit Regierungen und Aufsichtsbehörden so wichtig. LGIM ist Mitglied der Investor Action on AMR, die von der Access to Medicine Foundation, der FAIRR Initiative und dem britischen Ministerium für Gesundheit und Soziales gegründet wurde. LGIM unterstützte den Aufruf zum Handeln, den Investor Action zum Thema Antibiotikaresistenz (AMR) an die Finanzminister der G7-Staaten richtete und in dem verschiedene politische Maßnahmen vorgebracht wurden, die Regierungen ergreifen könnten, um die wachsende Bedrohung durch AMR zu bekämpfen. LGIM war einer von nur zwei institutionellen Anlegern, die im September 2023 am World Antimicrobial Resistance Congress teilnahmen, der Forscher, Mediziner, Angehörige der Gesundheitsberufe, Unternehmen, Regierungsbeamte, internationale Organisationen, politische Entscheidungsträger und Aufsichtsbehörden aus der ganzen Welt versammelt, um sich über Forschung, Innovationen, neue Entwicklungen sowie Überlegungen und Inspirationen zum Thema AMR auszutauschen.</p>

<sup>20</sup> The Japan Times, „Japan looks beyond territorial waters for wind power amid green push“, Februar 2023.

**Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Emissionen	2023 identifizierte LGIM 299 Unternehmen, die bei Abstimmungen sanktioniert wurden, weil sie unsere quantitativ bewerteten Mindeststandards für den Klimawandel nicht erfüllen. <sup>2</sup> Wie im Juni 2023 berichtet, haben wir die Zahl der Unternehmen, mit denen wir im Rahmen des Pledge direkt zusammenarbeiten, fast verdoppelt (auf 105). Unsere Mitwirkung bei Vorreiterunternehmen führte zu zusätzlichen 43 Sanktionen bei Abstimmungen. 2023 konnten wir aufgrund der erfolgreichen Mitwirkung ein zuvor veräußertes Unternehmen von unserer Veräußerungsliste für die entsprechenden Fonds streichen und zwei Unternehmen kamen hinzu.
Menschenrechte	2023 führte LGIM eine Menschenrechtspolitik ein, die sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt konzentriert. Vom Screening über die Integration bis hin zur Mitwirkung werden die Menschenrechte bei den Anlage-Stewardship- und Anlagetätigkeiten von LGIM mit verschiedenen Ansätzen berücksichtigt. Sofern relevant und verfügbar, werden Menschenrechtskennzahlen in Tools integriert, die im Rahmen der Sorgfaltsprüfung für Investitionen zur Unterstützung der Anlagenanalyse verwendet werden. Die Global Research and Engagement Groups (GREGs) von LGIM haben bei der Bewertung von in Portfolios gehaltenen Unternehmen verschiedene für Menschenrechte relevante Themen integriert. Zudem haben wir einen Rahmen für den Umgang mit Menschenrechten im Zusammenhang mit den Ländern, in die wir investieren, geschaffen. LGIM wird seinen Ansatz in Bezug auf die Sorgfaltsprüfung für Menschenrechte bei der Bewertung der damit verbundenen Risiken und der Identifizierung von Chancen in seinen Portfolios weiter überprüfen und verfeinern.

## Kontakt

Weitere Informationen zu LGIM finden Sie unter [lgim.com](https://www.lgim.com) oder wenden Sie sich an Ihren üblichen LGIM-Vertreter.



### Hauptrisiken

Der Wert einer Anlage und die daraus erzielten Erträge sind nicht garantiert und können sowohl steigen als auch fallen. Anleger erhalten möglicherweise den ursprünglich investierten Betrag nicht zurück.

### Wichtige Informationen

Die in diesem Dokument ausgedrückten Ansichten sind die Ansichten von Legal & General Investment Management Limited und/oder deren verbundenen Unternehmen („Legal & General“, „wir“ oder „uns“) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken und wir fordern nicht zu irgendwelchen Handlungen auf der Grundlage dieses Dokuments auf. Die vorstehenden Informationen beziehen sich auf allgemeine wirtschaftliche, marktbezogene oder politische Themen und/oder Branchen- oder Sektortrends. Sie stellen keine Research- oder Investment-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Es handelt sich nicht um ein Angebot, eine Empfehlung oder Werbung für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder die Verfolgung einer bestimmten Anlagestrategie.

Keine Partei hat ein Klagerecht gegen Legal & General in Bezug auf die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Die Informationen werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt erachtet. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass dieses Dokument angesichts der Informationen, die nach seiner Veröffentlichung möglicherweise verfügbar werden, vollständig oder korrekt ist. Wir sind nicht verpflichtet, die Informationen in diesem Dokument zu aktualisieren oder zu ändern. Wenn dieses Dokument Informationen von Dritten enthält, kann die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen nicht garantiert werden, und wir übernehmen keine Verantwortung oder Haftung in Bezug auf diese Informationen.

Dieses Dokument darf ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung weder ganz noch teilweise vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Es ist nicht zur Weitergabe an Personen mit Wohnsitz in Ländern bestimmt, in denen eine Weitergabe gegen lokale Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde.

© 2024 Legal & General Investment Management Limited, zugelassen und beaufsichtigt von der Financial Conduct Authority, Nr. 119272. Eingetragen in England und Wales unter der Nummer 02091894 mit Sitz in One Coleman Street, London, EC2R 5AA.